

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 24 (1919-1920)
Heft: 1

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

soll sie wesentlich gemildert werden und zwar so, dass Lehrer vom 65ten, Lehrerinnen vom 55ten Jahr an *ohne* ärztliches Zeugnis pensioniert werden können. Immerhin muss jeder Fall von der Inspektion genau geprüft werden.

Schweizer. Lehrerinnenverein.

Jahresbericht der Sektion Zürich. An der Generalversammlung im Mai 1918 schied leider mit vier andern Kolleginnen unsere Präsidentin, Frl. M. Schmid, infolge allzustarker Inanspruchnahme durch gemeinnützige Tätigkeit aus dem Vorstand aus. — Eine rege Aussprache über Zweck und Aufgabe besonderer Lehrerinnenorganisationen, sowie über unser Verhältnis zum Schweizerischen Lehrerinnenverein gab dem neugewählten Vorstand Richtlinien für seine Arbeit.

In der Sektionsversammlung vom 29. Juni berichteten Frl. J. Hollenweger und Fräulein M. Suter auf Grund eigener Erfahrung und Beobachtung über die Gartenarbeit ihrer Schüler. Neben dem materiellen Gewinn, der besonders in den Jahren der Rationierung nicht gering anzuschlagen ist, hoben beide Referentinnen den hohen erzieherischen Wert der Gartenarbeit hervor, der ihre Weiterführung auch in Friedenszeiten als überaus wünschbar erscheinen lässt.

Nachdem wir vom Erziehungsrat des Kantons Zürich eingeladen worden waren, unsere Wünsche zur Statutenrevision der Witwen- und Waisenstiftung für zürcherische Volksschullehrer bekannt zu geben, verlangten wir im Auftrage der kantonalen Lehrerinnenversammlung vom 1. Juni 1918 und unter Beilegung eines versicherungstechnischen Gutachtens, als Leistung der Stiftung an die Lehrerinnen, den Gegenwert unserer persönlichen Prämie, verzichteten aber auf den Gegenwert der auf unsere Prämie entfallenden Staatsbeiträge zugunsten der männlichen Mitglieder der Stiftung. Wir haben nun die Genugtuung, dass der neue Statutenentwurf auch für die Lehrerinnen eine gerechte, ihren persönlichen Opfern entsprechende Versicherung vorsieht. Wir danken dies wohl auch unserer Vertreterin in der Stiftungskommission, Frl. M. Schmid, die mit Umsicht und Beharrlichkeit für unsere Sache eingestanden ist.

Im übrigen wurde die Durchführung unseres Jahresprogrammes durch die Grippe und das Versammlungsverbot, aber auch durch die Einschränkungen des Zugverkehrs stark beeinträchtigt. Der Verein verlor durch den Tod zwei treue Mitglieder: Frl. Lina Oetiker in Zürich und Frl. Henriette Graf in Kloten.

An die Lehrerinnen im Kanton Zürich.

Die Frage des Frauenstimmrechts, für den Stand der Lehrerinnen von so grosser Wichtigkeit, ist im Kanton Zürich im Hinblick auf die kommende Volksabstimmung akut geworden. Sache der Frauen ist es, für die Idee Freunde zu gewinnen, Aufklärung über die noch so vielen Männern und Frauen fernstehende Frage ins Volk zu tragen. Lehrerinnen, wer unter Ihnen als *Referentin* an einem oder etlichen Sonntagnachmittagen im Oktober-November die Sache des Frauenstimmrechtes vertreten kann, der arbeite für die Sache und melde sich beim

*Aktionskomitee für Stimmrechtspropaganda,
Talstrasse 18, Zürich.*
